

Der Bürgermeister erhält das Wort und macht auf die mit der Einladung versandten zwei Entwurfsexemplare der Hauptsatzung aufmerksam. Durch die Mitwirkung des Rechtaamtes und der Verwaltung wurden versehentlich beide Entwürfe und die Änderungsliste versandt. Zur Beratung steht das Exemplar mit dem Gemeindewappen.

Nun erläutert Herr Meck die Änderungen und Ergänzungen, wobei er explizit auf den neuen § 7 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“, den (neuen) § 9 „Verpflichtungserklärungen“ und die Änderungen bei der Zuständigkeit für Orts- und Regionalplanungen (jetzt beim Haupt- und Finanzausschuss) in § 3 „Ständige Ausschüsse“ eingeht.

Der ursprüngliche Änderungsbedarf für die Hauptsatzung entstand aus der Anpassung der Bekanntmachungsorte, neuer § 10 „Veröffentlichungen“.

Herr Biß dankt dem Bürgermeister und bittet um Zustimmung.